

Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Herrn Carsten Schneider

11055 Berlin

Vorstand enercity AG

Glockseeplatz 1, 30169 Hannover

Telefon +49 511 430 2177

Vorstand.allgemein@enercity.de

www.enercity.de

Lobbyregisternummer: R001981

2. Juli 2026

Phosphorrückgewinnung aus Klärschlammasche: Verlässlichkeit für First Mover

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Umweltministerkonferenz (UMK) hat die ab 2029 geltende Pflicht zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm bekräftigt und deren Bedeutung für Rohstoffsicherheit und Resilienz in Deutschland und Europa betont. Bereits heute ist absehbar, dass die **verfügbaren Rückgewinnungskapazitäten nicht ausreichen** werden (Prognose: ca. 30 Prozent). Uneinigkeit über Finanzierung und Umsetzung gefährdet zusätzlich den Markthochlauf.

enercity übernimmt in Hannover Verantwortung für die gesetzeskonforme Umsetzung der Vorgaben zur Phosphorrückgewinnung und betreibt seit 2023 eine Klärschlamm-Monoverwertungsanlage als notwendige verfahrenstechnische Vorstufe. Unsere Bereitschaft zu rechtzeitigen Investitionen ist angesichts der aktuellen Diskussionen um eine mögliche Verschiebung der Phosphorrückgewinnungspflicht mit **erheblichen wirtschaftlichen Risiken** verbunden.

Die **höherwertige Nutzung in Monoverwertungsanlagen** muss einen klaren Vorrang gegenüber der Mitverbrennung oder der landwirtschaftlichen Verwertung haben. Nur durch die Monoverbrennung in Kombination mit der Phosphorrückgewinnung können Schadstoffe (u.a. Schwermetalle, Mikroplastik, Medikamentenrückstände) aus dem Kreislauf entfernt und wertvolle Nährstoffe zurückgewonnen werden.

Die Verwertungskosten in Monoverwertungsanlagen liegen derzeit bei 100 bis 120 Euro/Tonne. Am Markt können aktuell zwischen 60 bis 80 Euro/Tonne generiert werden, während in der Landwirtschaft und Mitverbrennung 40 bis 60 Euro/Tonne aufgerufen werden. Dies führt zu starkem Wettbewerbsdruck durch die herkömmlichen Verwertungswege und damit zu einem dringenden Handlungsbedarf. Das Grundprinzip des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sieht eine klare Abfallhierarchie vor: Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling sind gegenüber der energetischen Verwertung und der Beseitigung eindeutig zu priorisieren. Gemäß § 8 KrWG hat unter den rechtlich zulässigen Verwertungsmaßnahmen immer diejenige Vorrang, die den bestmöglichen Schutz für Mensch und Umwelt bietet – dies ist aus unserer Sicht klar die Monoverwertung.

Wir möchten den von Ihnen eingeschlagenen Weg bestärken, insbesondere die Beibehaltung der gesetzlichen Fristen zur Phosphorrückgewinnung ab 2029. Dies gibt eine klare Perspektive und gewährleistet Investitionssicherheit für Vorreiter wie enercity. Ebenso wichtig und bereits in den UMK-Beschluss berücksichtigt, ist die **Schaffung eines Marktes für Recyclingphosphor** mit klaren Qualitätsstandards. Außerdem sollte es klare rechtliche Regeln geben für den Fall, dass Unternehmen die Vorgaben der Klärschlammverordnung nicht einhalten.

Angesichts der begrenzten Kapazitäten und zur Ermöglichung praxistauglicher Übergangslösungen schlagen wir ergänzend vor, vorzeitig umgesetzte Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung anzurechnen – beispielsweise über einen Mechanismus analog zum CO₂-Zertifikatehandel.

Die Phosphorrückgewinnung ist zentral für die Kreislaufwirtschaft. Dafür braucht es klare politische Leitplanken und Planungssicherheit für investierende Unternehmen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie, Herr Bundesminister, diese Perspektive weiterhin konsequent verfolgen. Für einen vertiefenden Austausch und die Erörterung von Lösungsansätzen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Aurélie Alemany
Vorstandsvorsitzende (CEO)

Prof. Dr. Marc Hansmann
Vorstand für Finanzen und Infrastruktur (CFO)